

Marktgemeinde Jenbach

Bezirk Schwaz, Tirol

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** von Jenbach in seiner Sitzung am 28. Juli 2008 folgende **Beschlüsse** gefasst hat:

1. Abschluss einer Verpflichtungserklärung, als Interessentenbeitrag für die Kasbachregulierung im Bereich der Penzbrücke 10 % der voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe € 1.060.000,00 zu leisten.
2. Abschluss einer Verlustverteilungsvereinbarung, mit der sich die Marktgemeinde Jenbach verpflichtet, für den Regiobus-Linienverkehr in Jenbach Kosten in der Höhe von € 48.154,00 je Betriebsjahr zu übernehmen.
3. Abschluss von Nutzungsverträgen mit den Unternehmen One GmbH und T-Mobile Austria über die Mitbenützung der bestehenden Telekommunikationsanlage („Handymasten“) auf dem Gst. 630/1 (Zeiseleck – oberhalb der Forststraße).
4. Führung des Schülerhortes als Integrationsschülerhort, Erhöhung seiner Gruppenanzahl auf 3 Gruppen und entsprechende Adaptierung der zusätzlich benötigten Räume im Sozialhaus.
5. Zustimmung zu nachstehenden Straßenbezeichnungen:
Stockhammerweg (Bereich Schalsenstraße/Rinnergschwentnerfeld)
Kirchlergründe (Bereich der Hangbebauung unterhalb des Abenteuerplatzes)
Solarstraße (Erschließungsstraße von der Austrasse bis zur Bahnunterführung)

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges: 31.07.2008
Tag der Abnahme: 18.08.2008
F.d.R.d.A.:

Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Holub)